Aufnahmeantrag zum Verein Die Knirpse e.V.

Kindergarten „Die Knirpse“ e.V.
Theodor-Storm-Straße 10
51373 Leverkusen
Tel. 0214-403098
www.dieknirpse.de

Vorsitz: Thomas Nagel ✉ vorstand @ dieknirpse.de
Verwaltung: Sandra Tydecks ✉ tydecks.knirpse @ googlemail.com ☏ 0214-2028129

Name: .....

Strasse, Nr.: .....

PLZ, Ort: .....

Tel.: .....

Hiermit beantrage ich die Aufnahme in die Elterninitiative „Die Knirpse e.V.“.
Ich habe ein Exemplar der Geschäftsordnung und der Vereinssatzung erhalten und von ihr Kenntnis genommen. Der monatliche Mitgliedsbeitrag beträgt aktuell 3,- EURO. Nach Erhalt der schriftlichen Aufnahmebestätigung, bitten wir Sie um Überweisung des Beitrags zu Beginn des Monats. Um die Buchführung zu erleichtern, bitten wir um Einrichtung eines Dauerauftrages auf das Konto der Elterninitiative „Die Knirpse“ e.V. (IBAN DE72 3755 1440 0102 0146 28 bei der Sparkasse, Leverkusen). Erst nach Eingang der ersten Zahlung führen wir Sie als Mitglied.

Zusätzliche Angaben:

Beruf der Eltern .....
(Diese Angabe ist vollkommen freiwillig und kann uns helfen, Eltern für Aufgaben gezielt anzusprechen)

Herkunftsland der Eltern, sowie die in der Familie vorrangig gesprochene Sprache (Diese Angaben dienen dem statistischen Meldebogen, der 1X jährlich für das Jugendamt erstellt werden muss):

.....

Email-Adresse: .....
(Informationen, Einladungen und Neuigkeiten können wir Ihnen so viel schneller mitteilen. Diese Angabe ist ebenfalls freiwillig)

.....
Ort, Datum Unterschrift

Anhang: Auszug Vereinssatzung
§ 4 MITGLIEDSCHAFT

1. Mitglied des Vereins kann jede natürliche Person werden, die seine Ziele nach § 2 unterstützt. Da der Kindergarten als Elterninitiative betrieben wird, muss ein Erziehungsberechtigter, dessen Kind die Einrichtung besucht, die Vereinsmitgliedschaft erwerben.
4. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand. Die Aufnahme ist schriftlich zu bestätigen. Gegen die Ablehnung des Aufnahmeantrages kann binnen einer Frist von 6 Wochen nach Mitteilung der Ablehnung Berufung eingelegt werden. Über die Berufung entscheidet die nächste Mitgliederversammlung. Mit dem Antrag auf Mitgliedschaft erkennt der Bewerber für den Fall der Aufnahme die Satzung an. Ein positiver Bescheid zur Vereinsaufnahme gibt keine Garantie auf einen Kindergartenplatz.
5. Jedes Mitglied hat die Vereinssatzung, die Beschlüsse der Mitgliederversammlung, des Vorstandes und die Geschäftsordnung zu beachten.